

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll der 04. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 07.11.2016

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 21:24 Uhr

Ort, Raum: großer Sitzungssaal im Rathaus, Bahnhofstraße 14

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses, Herr Ralf Hofmann, eröffnet die 4. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung und die Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden und der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie gilt somit als beschlossen. Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam zu beraten.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 20.06.2016 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 04. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 07.11.2016

- TOP 1: Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2017
hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 11.12.2009
Vorlage: 20/196/2016/1
- TOP 2: Neukalkulation der Frischwassergebühr zum 01.01.2017
hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.11.2009
Vorlage: 20/197/2016/1

- TOP 3: Bericht über die Möglichkeit der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 22.08.2016
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 99/074/2016
- TOP 4: Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29. August 2016
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 99/076/2016
- TOP 5: Anfragen und Mitteilungen
-

**TOP 1: Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2017
hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 11.12.2009
Vorlage: 20/196/2016/1**

Es erfolgte eine Aussprache zur vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2017/2018.

Herr Stadtverordneter Jürgen Schmidt stellt Fragen zum festgelegten kalkulatorischen Zinssatz in der Gebührenkalkulation. Herr Rausch teilt hierzu mit, dass eine entsprechende Erläuterung des zugrunde liegenden Zinssatzes als Anlage zum Protokoll gegeben wird.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzung - EWS) vom 23.11.2009, zuletzt geändert am 12.12.2016, zu beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) vom 9. Juni 2016 (GVBl. S. 70), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) in der Sitzung am _____ folgende 6. Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 24 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser“ erhält folgende neue Fassung:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,75 EUR jährlich erhoben.

Artikel 2

Der § 26 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser“ erhält folgende neue Fassung:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,67 EUR,
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 3,67 EUR.

Artikel 3

Die 6. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- einstimmig -

**TOP 2: Neukalkulation der Frischwassergebühr zum 01.01.2017
hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der
Wasserversorgungssatzung vom 23.11.2009
Vorlage: 20/197/2016/1**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 23.11.2009, zuletzt geändert am 15.12.2015, zu beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) in der Sitzung am _____ folgende 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 27 Abs. 3 und 4 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz zur Benutzungsgebühr“ erhält folgende neue Fassung:

- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,12 Euro.
- (4) Die Benutzungsgebühr enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- einstimmig -

**TOP 3: Bericht über die Möglichkeit der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 22.08.2016
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 99/074/2016**

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam zu beraten.

Fachbereichsleiter Jürgen Rausch stellt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation die Vor- und Nachteile einer Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen vor.
Auf Wunsch des Ausschusses wird der Vortrag als Anlage dem Protokoll zur weiteren Beratung beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Ohne. Es besteht Einvernehmen, den Vorgang im Geschäftsgang zu belassen.

**TOP 4: **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29. August 2016
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 99/076/2016****

Siehe TOP 3

TOP 5: **Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen:

Herr Stadtverordneter Jürgen Schmidt fragt an, ob beim Nikelsmarkt auch behindertengerechte Toiletten seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Entsprechende Anfragen wurden an ihn am Markttag gerichtet.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause, antwortet hierauf, dass lediglich einfache mobile, nicht behindertengerechte Toiletten aufgestellt wurden. Sie wird diese Anfrage zum Anlass nehmen, im nächsten Jahr auch behindertengerechte Toiletten vorzusehen.

Mitteilungen:

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt mit, dass

- die Deutsche Post mit Schreiben vom 28.10.2016 der Stadt mitgeteilt hat, dass die derzeitige Postfiliale zu Beginn des nächsten Jahres schließen wird. Die Deutsche Post bittet die Stadt um Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Standort. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause verweist auf die Wichtigkeit einer solchen Einrichtung innerhalb des Stadtgebietes und bittet ebenso um entsprechende Vorschläge.
- die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Frankfurt die Vorprüfung der städtischen Anträge zum Kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) positiv abgeschlossen hat. Sie geht davon aus, dass mit der Veröffentlichung der nächsten Bewilligungsliste des Landes auch die ministerielle Genehmigung am 21.11.2016 erfolgen wird.
- am 14.11.2016 die öffentliche Kreistagssitzung in Allendorf stattfindet. Sie lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu ein, die Veranstaltung zu besuchen.
- zum „Mahngang“ am nächsten Mittwoch sowie zu den Veranstaltungen am Volkstrauertag eingeladen worden ist. Auch hier bittet sie um eine rege Beteiligung der Allendorfer Bürgerschaft.

- in der nächsten Woche zu eine Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden eingeladen wird. Themen sind u. a. die Erweiterung der KiTa in Allendorf.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause bedankt sich bei allen ehren- und hauptamtlichen Helfern sehr herzlich, die zum Gelingen des diesjährigen Nikelsmarktes beigetragen haben.

Insbesondere die städtischen Mitarbeiter sahen sich in diesem Jahr einer mehrfachen besonderen Herausforderung ausgesetzt. Zum einen erschwerten langfristige Personalausfälle die Arbeiten insgesamt; auch war aufgrund der Sperrung der Ortsdurchfahrt in Nordeck eine deutlich aufwändigere Umleitungsbeschilderung durch den Bauhof der Stadt zu stellen. Zu guter Letzt hatten die Bauhofmitarbeiter am frühen Morgen des Hauptmarkttagess noch einen größeren Wasserrohrbruch „Am Bahnhof“ in Allendorf zu beheben. All dies ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich gelungen. Für die Marktbesucher kam es zu keinerlei Einschränkungen.

Allendorf (Lumda), den 11.11.16

gez. Hofmann

**(Stadtverordneter
Ralf Hofmann)
Vorsitzender**

Rausch

**(Leiter Fachbereich Finanzen
Jürgen Rausch)
Schriftführer**

Anwesenheitsliste

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Stadtverordnete Sandra Henneberg

BFA/FDP-Fraktion:

Herr Stadtverordneter Manfred
Poschmann

FWG-Fraktion:

Herr Stadtverordneter Ralf Hofmann
Herr Stadtverordneter Alexander Zientek

SPD-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Apala-Raphael
Omokoko

CDU-Fraktion:

Herr Stadtverordneter Jürgen Schmidt

Magistrat:

Frau Bürgermeisterin Annette Bergen-
Krause
Herr Stadtrat Manfred Lotz
Herr 1. Stadtrat Udo Schomber
Frau Stadträtin Petra Sommerlad

Stadtverordnetenvorsteher :

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thomas
Benz

Stadtverordnete:

Herr Stadtverordneter Thomas Stein

Verwaltung :

Herr Leiter Fachbereich Finanzen Jürgen
Rausch

Fraktionsvorsitzender:

Herr Stadtverordneter Reiner Käs

entschuldigt fehlten:

BFA/FDP-Fraktion :

Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

Magistrat :

Herr Stadtrat Reiner Placzko
Herr Stadtrat Konrad Stelzenbach

Fraktionsvorsitzender:

Herr Stadtverordneter Karlheinz Erbach
Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb